

Verbeamtung in Berlin Erfahrungsstufe

Beitrag von „mynos“ vom 13. Dezember 2021 23:51

Hey,

die Verbeamtung in Berlin soll ja wieder eingeführt werden. Weiß jemand, in welcher Erfahrungsstufe man A13 nach dem Referendariat an einem Berliner Gymnasium anfängt? In den anderen Bundesländern fängt man ja **glaube ich** mit Erfahrungsstufe 4 an, wie schaut's in Berlin aus?

LG

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Dezember 2021 00:07

Zitat von mynos

Hey,

die Verbeamtung in Berlin soll ja wieder eingeführt werden. Weiß jemand, in welcher Erfahrungsstufe man A13 nach dem Referendariat an einem Berliner Gymnasium anfängt? In den anderen Bundesländern fängt man ja **glaube ich** mit Erfahrungsstufe 4 an, wie schaut's in Berlin aus?

LG

Warte doch erstmal ab, ob und wann das in Berlin kommt. Es ist ja nun nicht wie eigentlich versprochen im Koalitionsvertrag drin, wenn reden wir eh erst von 2023 und genaue Bedingungen kennt doch auch noch niemand. Bis dahin sollten also alle aktuellen Refs auch durch sein. Und zwischen Erfahrungsstufe bekommen und bezahlt bekommen liegen ja aktuell in Berlin auch ca. 4 Stufen 😊

Beitrag von „mynos“ vom 14. Dezember 2021 00:14

Zitat von Susannea

Und zwischen Erfahrungsstufe bekommen und bezahlt bekommen liegen ja aktuell in Berlin auch ca. 4 Stufen 😊

Verstehe den letzten Satz nicht ganz, ich dachte man fängt in den meisten Bundesländern direkt mit der vierten Stufe an oder irre ich mich? Dann sollte das ja auch denkbar für Berlin sein oder?

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Dezember 2021 00:16

In Berlin bekommt man aktuell beim Einstieg immer nur die 1, weil man gleich die 5 bezahlt bekommt, ohne auf Vorerfahrungen Rücksicht zu nehmen als Angestellter. Warum sollte das bei der Verbeamtung erstmal anders sein?!?

Das ist in anderen Bundesländern ja auch nicht so, warum muss sich Berlin da an anderen Bundesländern orientieren?

Beitrag von „mynos“ vom 14. Dezember 2021 00:20

Zitat von Susannea

In Berlin bekommt man aktuell beim Einstieg immer nur die 1, weil man gleich die 5 bezahlt bekommt, ohne auf Vorerfahrungen Rücksicht zu nehmen als Angestellter. Warum sollte das bei der Verbeamtung erstmal anders sein?!?

Ich dachte in Berlin steigt man E13 direkt in der fünften Stufe ein, wieso sollte das dann bei der Verbeamtung anders sein?

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Dezember 2021 00:24

Zitat von mynos

Ich dachte in Berlin steigt man E13 direkt in der fünften Stufe ein, wieso sollte das dann bei der Verbeamtung anders sein?

Nein, genau das sage ich, man steigt eben nicht in Stufe 5 ein, sondern in 1 und bekommt eine Sonderzahlung, die der Stufe 5 dann entspricht. Also 4 Stufen Differenz zwischen bekommen und haben.

Beitrag von „mynos“ vom 14. Dezember 2021 00:27

Achso, verstehe. Wäre ziemlich doof, wenn man in Berlin dann bei Stufe 1 anfangen muss, während alle anderen Bundesländer ab Stufe 4 anfangen :-/

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Dezember 2021 00:29

Hier übrigens dazu der Link.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/fa...schuldienst.pdf>

UND klar wäre es doof, ist ja aktuell aber auch so.

Beitrag von „mynos“ vom 14. Dezember 2021 00:30

Danke für den Link! Also wenn ich es richtig verstanden habe, kann das jetzt keiner so wirklich voraussehen, ob man nun bei Stufe 1 anfängt oder Stufe 4.

Könnte es aber auch sein, dass man auch bei der Verbeamtung trotz Stufe 1 eine Sonderzahlung bekommt, die Stufe 4 entspricht? Sonst würde man ja als Beamter weniger verdienen als angestellt.

Beitrag von „Meer“ vom 14. Dezember 2021 06:36

Ich habe mir nicht die Berliner A13 Tabelle angeschaut, aber Beispiel NRW, vor Stufe 5 gibt es keine Stufen, daher fängt man bei Stufe 5 an.

Beitrag von „Susannea“ vom 14. Dezember 2021 07:22

Zitat von Meer

Ich habe mir nicht die Berliner A13 Tabelle angeschaut, aber Beispiel NRW, vor Stufe 5 gibt es keine Stufen, daher fängt man bei Stufe 5 an.

Das ist in Berlin anders und dort ist es mit Jahren bezeichnet, dort steht, dass man erst nach 2 Jahren weiter kommt usw. also das kann gut sein, dass man dort wirklich mit 1 anfängt.

Und ja, das kann sein, es kann aber auch sein, dass die wechselnden dann eine sogenannte Besitzsstandsuzlage erhalten, neue aber dann nicht.

Beitrag von „fossi74“ vom 14. Dezember 2021 08:27

Das ist doch ganz einfach: Die Beamten steigen dann mit Stufe 5 ein, bekommen aber einen Abzug, damit das Gehalt der Stufe 1 entspricht.

Beitrag von „Seph“ vom 14. Dezember 2021 10:05

Wahrscheinlich wird die Einstiegsbesoldung in Berlin dann A13/1 sein. Der Vergleich mit anderen Bundesländern ist mit Vorsicht zu genießen, da die Stufen nicht vergleichbar sind. Berlin kennt bei A13 die Stufen 1 bis 8, während viele andere Bundesländer erst bei Stufe 4 oder 5 beginnen, dann aber bis 12 gehen.

Ich habe gerade mal geschaut: Berlin A13/1 und A13/8 entsprechen auch von der Besoldungshöhe etwa Eingangs- und Endstufe A13/4 bzw. A13/12 bei uns.